



# Billard Union Kassel 2000 e.V.

Werner Heisenberg Str. 15 - 34123 Kassel-Waldau

Tel.: 05 61/9 58 20 20 – E-Mail: 4644@hpbv.de



<input type="checkbox"/> Anmeldeformular		<input type="checkbox"/> Änderungsformular		<input type="checkbox"/> Abmeldeformular	
Antrag angenommen von (Kürzel Vorstand):					zum:
Vorname:				Nachname:	
Die Adresse hat sich geändert: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Straße:					
PLZ:		Wohnort:			
Geb.-datum:		E-Mail:			
Telefon:			Handy:		
Nationalität:			Partner:		
<b>Mitgliederstatus:</b>					
Jugendliche bis 15 Jahre:		<input type="checkbox"/>	0,00 €		
Jugendliche von 16 bis 18 Jahre:		<input type="checkbox"/>	10,00 € (einschließlich Schüler, auch wenn diese älter als 18 Jahre sind)		
Erwachsene:		<input type="checkbox"/>	35,00 €		
Erwachsene <u>ermäßigt</u> <sup>1)</sup> :		<input type="checkbox"/>	25,00 €		
Familie / Partnerschaft:		<input type="checkbox"/>	45,00 €		
Sonderbeitrag Altmitglied <sup>2)</sup> :		<input type="checkbox"/>	2,60 € (wird quartalsweise abgebucht)		
Sonderbeitrag Fördermitglied:		<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€ (Beitrag ist frei wählbar u. wird üblicherweise monatl. abgebucht)	
<p>1) Die Definitionen für den Ermäßigungsanspruch, z.B. Rentner, Arbeitslose, Studenten sind in der Beitragsordnung aufgeführt.</p> <p>2) Der Sonderbeitrag für „Altmitglieder“ dient der Verbindung des bisherigen Mitgliedes mit dem Verein. Das Altmitglied wird weiterhin zur MV und Weihnachtsfeier eingeladen, muss aber Tischgeld wie jeder Gast zahlen, wenn es spielen möchte.</p> <p>Jedes Mitglied hat Pflichten (Stichwort: Arbeitsstunden) im Verein zu übernehmen.</p> <p>Die „Probezeit“ von 4-6 Wochen beginnt mit Antragfeststellung durch den geschäftsführenden Vorstand. Innerhalb dieser Zeit erhält das Mitglied noch keinen Schlüssel. Minderjährige Mitglieder erhalten grundsätzlich keinen Schlüssel zum Vereinsheim. Ausnahmen können in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen ab 16 Jahren getroffen werden.</p>					
<p>Ich <u>erkenne</u> die Satzung der Billard Union Kassel 2000 e.V. an (ist unter <a href="http://www.bu-kassel.de">www.bu-kassel.de</a> bzw. im Vorstandsbüro einsehbar) und trete zu dem oben genannten Zeitpunkt in den Verein <b>ein / aus</b> (Nichtzutreffendes streichen).</p>					
Kassel, den .....		.....	.....	.....	
		Unterschrift Mitglied		ggf. Erziehungsberechtigter	
Die Bankverbindung hat sich geändert: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Hiermit <b>erteile / entziehe</b> (Nichtzutreffendes streichen) ich der Billard Union Kassel 2000 e.V. das SEPA-Lastschriftmandat für mein unten genanntes Konto.					
Bankinstitut:					
IBAN-Nummer					
Kassel, den .....		.....			
		Unterschrift Kontoinhaber			
Beleg erfasst, am .....		.....			
		Unterschrift Kassenwart			

## Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft der Billard Union Kassel 2000 e.V.

- 1) Es besteht eine 4-6wöchige **Probezeit**, in der beide Seiten ohne Angabe von Gründen, die Mitgliedschaft kündigen können. Danach gilt eine schriftliche Kündigungsfrist von 6 Wochen **zum** Kalenderhalbjahr (siehe auch Satzung), soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 2) Für die Vereinsschlüssel kann vom Vorstand eine „**Kaution**“ in Höhe von 50 € gefordert werden, die nach Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft, bei fristgemäßer Rückgabe wieder ausgehändigt wird. Wer die Schlüssel erst 14 Tage oder später nach Ende der Mitgliedschaft zurückgibt, kann mit einer Bearbeitungsgebühr für den erhöhten Verwaltungsaufwand im Verein, in Höhe der Hälfte der Kaution belegt werden. D.h. 25 € können dann einbehalten werden.  
Wird die o.a. Kaution erhoben, ist eine Kautionsquittung für die Vereinsschlüssel auszustellen, die bei Rückgabe vom Vereinsmitglied vorzulegen ist. Ohne Vorlage dieser Quittung (Nachweis) kann die Kautionsrückgabe verweigert werden.  
Unabhängig ob eine Kaution gefordert wird oder nicht, haftet jedes Mitglied bei Verlust der Schlüssel mit Ersatzkosten in Höhe von 50 €.
- 3) Jegliches Mitglied ist verpflichtet **allgemeine Aufräum- und Reinigungsarbeiten** im Verein durchzuführen. Hierzu gehört die Reinigung der Tische (Saugen, Wischen und Kugeln polieren) nach jedem „Spielen“ genauso, wie das Wegräumen der leeren Flaschen, Gläser, Tassen, usw.  
Auch das regelmäßige Befüllen des Kühlschranks, soweit dieser nur noch halbvoll erscheint, sowie das Be- und Entleeren der Geschirrspülmaschine ist Bestandteil dieser Aufräum- und Reinigungsarbeiten.  
Ferner hat jedes Mitglied auf ein sauberes Umfeld im gesamten Verein zu achten (auch auf den WC-Anlagen). Beim Verlassen des Vereinsheimes als Letzter sind alle Lichter, elektrischen Anlagen und Geräte auszustellen und die Fenster und Türen zu verschließen. Bitte auch im TV- und dem angrenzenden Zusatzraum (hinter dem Spielraum / der Logowand) dies kontrollieren.  
Wer den Verein unaufgeräumt verlässt, das Licht nicht ausschaltet, oder Fenster auflässt, muss mit einer Verwarnung und bei Wiederholung mit einem Ordnungsgeld rechnen.
- 4) Der **Müll** ist getrennt, laut Behälter-Beschriftung, zu entsorgen.  
Der übliche Müllbehälter ist dabei genauso wie der gelbe Sack regelmäßig nach unten in die dafür vorgesehenen Mülltonnen rechts neben dem Eingangstor zu bringen, insbesondere wenn Mitglieder Speisereste entsorgen. Diese sind umgehend in die dafür vorgesehene „kleinen“ Müll(Kosmetik-)beutel nach unten in die v.g. Mülltonnen zu bringen.  
Das Altpapier und das Altglas ist in den von der Stadt Kassel üblichen Großbehältnissen zu entsorgen (vorrangig vom Vorstand oder dessen Beauftragten; siehe auch Arbeitsdienst /-stunden.)
- 5) Der **Thekendeckel** sollte einen Minusbetrag von 25€ nicht übersteigen und ist spätestens dann per Bargeldeinzahlung auszugleichen. Künftig wird monatlich der Thekendeckel per Lastschriftmandat eingezogen. Die Einzahlung eines Guthabens (Bargeldeinzahlung beim Vorstand) wird aber auch dann weiterhin möglich sein.
- 6) Die **Thermostate der Heizungsanlage** sind nur von Befugten (dem Vorstand und Beauftragten, z.B. den Mannschaftsführern) zu verändern oder nach deren Zustimmung.
- 7) Teile der Vereinsräume werden aus Sicherheitsgründen (z.B. Unfallschutz, Diebstahl) **per Video überwacht**. Die Aufnahmen werden keinem Dritten zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Abständen gelöscht.
- 8) Jedes Mitglied hat mind. einmal im Jahr einen so genannten **Arbeitsdienst** (Arbeitsstunden) zu entrichten. Die Form und Häufigkeit ist in einem separaten Papier festgehalten und umfasst Arbeiten vor und während entsprechender Turniere (z.B. Herkules Open, Lazy Sunday, Hessencup, LK-Turnieren, etc.), Ligaspiele oder sonstiger Veranstaltungen und Arbeiten im (des) Verein(s), z.B. Fensterputzaktionen, Tische beziehen, etc. Diese Arbeitsdienste / -stunden sind nicht mit den allgemeinen o.a. Aufräumarbeiten vergleichbar.